

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	21.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich im Stadtbezirk Brackwede zur Qualitätsentwicklung der Bielefelder Grundschullandschaft hier: Frölenbergschule und Brocker Schule

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss und Bezirksvertretung Brackwede, 15.06.2010, TOP 1.1
 Bezirksvertretung Brackwede, 24.06.2010, TOP 10
 Schul- und Sportausschuss, 31.08.2010, TOP 3.8
 Bezirksvertretung Brackwede, 09.09.2010, TOP 8

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen und dauerhaft qualitativ hochwertig entwickelten Grundschullandschaft zu beschließen:

1. Die Brocker Schule wird ab dem Schuljahr 2011/12 auslaufend aufgelöst. Ab dem Schuljahr 2011/12 wird an dieser Grundschule keine Eingangsklasse mehr gebildet.
2. Zur qualitativen Begleitung der Schulentwicklungsprozesse im Stadtbezirk Brackwede wird eine Projektgruppe eingerichtet.
3. Die vom Schul- und Sportausschuss am 31.08.2010 beschlossene Absicht, die Frölenbergschule ab dem Schuljahr 2011/12 auslaufend aufzulösen, wird **nicht** weiter verfolgt.

Begründung:

Hinsichtlich der Ausgangssituation, der Zielperspektiven, der Entwicklung von Szenarien im Hinblick auf schulorganisatorischen Maßnahmen, den schulorganisatorischen Erwägungen unter Einbeziehung von Schulverbänden sowie die Argumentation gegen Schulverbände und der Bildung von Projektgruppen zur Begleitung der schulorganisatorischen Entwicklungsprozesse wird auf die Vorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 1286/2009-2014 verwiesen, die der Schul- und Sportausschuss am 31.08.2010 beraten hat und die Grundlage der Beratungen der Bezirksvertretung Brackwede am 09.09.2010 war und bleibt. Der vorstehende Beschlussvorschlag weicht unter Ziff. 3 vom bisherigen Vorschlag (Drucksache 1286) ab.

1. Zur Situation der Frölenbergschule

Zu den Zeitpunkten der letzten Erhebungen der amtlichen Schulstatistik am 15.10.2008 und am 15.10.2009 war die Frölenbergschule eine der vierzehn städtischen Grundschulen, deren Schülerzahl jeweils zum Statistikzeitpunkt und auch in der mittelfristigen Prognose unter 192 Schülerinnen und Schülern lag und deren Zweizügigkeit nicht dauerhaft gesichert erschien. Dementsprechend hat die Verwaltung nach umfassender Vorberatung in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung dem Schul- und Sportausschuss vorgeschlagen, die Frölenbergschule ab dem Schuljahr 2011/12 auslaufend aufzulösen. Diesem Vorschlag ist der Schul- und Sportausschuss in der Sitzung am 31.08.2010 in Form eines Absichtsbeschlusses gefolgt, der zur weiteren Beratung in die Bezirksvertretung Brackwede verwiesen wurde. Ferner wurde die Verwaltung aufgefordert, die Schulkonferenz anzuhören.

Im Rahmen der Beratungen in der Bezirksvertretung Brackwede berichtete die Schulleiterin der Frölenbergschule über deutlich gestiegene Schülerzahlen, die bereits im vergangenen Schuljahr 2009/10 dazu führten, dass die Zahl von 192 Schülerinnen und Schüler wieder überschritten wurde. Für das Schuljahr 2010/11 betrage die Schülerzahl 199 (Stand 31.08.2010), aktuell 196 (Stand 13.09.2010, 3 Abgänge durch Umzug).

Aufgrund des Vortrages der Schulleiterin der Frölenbergschule hat die Verwaltung die Schülerzahlenentwicklung überprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass im Schuljahr 2010/2011 tatsächlich 199 Schülerinnen und Schüler die Frölenbergschule besuchen. Ursächlich für diesen in diesem Ausmaß für die Verwaltung nicht vorhersehbaren Anstieg der Schülerzahlen waren bzw. sind zahlreiche Kinder aus Flüchtlingsfamilien aus dem Nordirak (Jesiden), die nach Brackwede zuziehen und als sog. „Seiteneinsteiger“ in alle Jahrgangsstufen der Frölenbergschule angemeldet wurden/werden. Diese Entwicklung ist im Einzugsbereich der Frölenbergschule noch neu, in Bielefeld insgesamt bzw. an anderen (Grund-)Schulen aber seit Ende 2008 zunehmend relevant. Das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Bielefeld gibt in der Informationsvorlage vom 04.06.2010 für verschiedene Fachausschüsse des Rates dazu folgende Informationen:

„Von Ende 2008 bis Ende 2009 haben sich die Zuzugszahlen (nach Bielefeld) mehr als verdoppelt. Bei - bereits prognostiziertem weiteren Zuzug - ist bis Ende d. J. erneut eine Steigerung um 100% zu erwarten. Mit weiteren Zuzügen ist zu rechnen

Die ...Gruppe - überwiegend handelt es sich um junge und kinderreiche Familien - kommt aus Krisen und Kriegsgebieten.

Im Gegensatz zu Flüchtlingsgruppen, die in der Vergangenheit in die Stadt kamen und deren Aufenthaltsperspektive oft viele Jahre völlig unsicher war, ist die rechtliche Situation der Zuwanderinnen und Zuwanderer aus dem Irak eindeutig. Sie erhalten innerhalb kurzer Zeit bzw. verfügen bereits über ein Aufenthaltsrecht in Deutschland. D.h., es handelt sich hier um Menschen mit einer dauerhaften Einreise und Zuwanderung.“

Das Amt für Integration beschreibt das Leben der Flüchtlinge hier als „Familienprojekt“. Wichtig sei die Stärkung des familiären Zusammenlebens. Das führt dazu, dass hier bereits lebende Flüchtlingsfamilien weitere Familien nachziehen, auch solche, die zunächst anderswo in Europa oder Deutschland Schutz fanden.

Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Schule die mittelfristige Schülerprognose für die Frölenbergschule neu berechnet. Bei dieser Prognose werden die heute in Brackwede mit Wohnadresse gemeldeten Kinder, die in den nächsten Jahren schulpflichtig werden und für die die Frölenbergschule die „nächstgelegene Schule“ im Sinne der schulrechtlichen Vorschriften ist (= „Einzugsbereich“ der Schule) berücksichtigt. Ferner werden auch zu erwartende Zu- und Wegzüge sowie Zu- bzw. Abwanderungen von bzw. zu anderen Grundschulen auf Basis der Erfahrungswerte der letzten drei Jahre für jede Schule (also seit Wegfall der Grundschulbezirke) berücksichtigt. Der Zuzug von Flüchtlingsfamilien wurde jetzt in die Prognose einbezogen. Der Zuzug von Kindern aus neuen Baugebieten wird stets auf Basis der mit dem Bauamt abgestimmten voraussichtlichen Bezugstermine und der Zahl der Wohneinheiten in die Prognose einbezogen. Die aktuelle Prognose

für die Frölenbergschule kommt zu folgendem Ergebnis:

Schuljahr	prognostizierte Schülerzahl Stand: 15.09.2010	prognostizierte Schülerzahl Stand 15.10.2009
2010/11	199 (Ist)	183
2011/12	198	178
2012/13	203	178
2013/14	198	174
2014/15	188	165
2015/16	172	noch keine Prognose

Nach dieser Prognose kann somit für die Frölenbergschule mittelfristig noch von einer gesicherten Zweizügigkeit ausgegangen werden. Die von der Verwaltung vorgeschlagene schulorganisatorische Maßnahme einer auslaufenden Auflösung oder der zwecks Erhalts des Schulstandortes zunächst erwogene Verbund mit einer Nachbarschule ist nicht erforderlich. Die Frölenbergschule kann als eigenständige Grundschule mit der erforderlichen Unterrichtsqualität fortgeführt werden, solange die Schülerzahlen die Zweizügigkeit gewährleisten.

Der Beschlussvorschlag ist mit der Bezirksregierung Detmold als obere Schulaufsicht abgestimmt und wird von dort schulfachlich ausdrücklich unterstützt.

2. Zur Situation der Brocker Schule

Die Schülerzahlenentwicklung der Frölenbergschule wurde zum Anlass genommen, auch die Schülerzahlenprognose für die Brocker Schule fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren. Die Vorgehensweise für eine solche Prognose ist oben für die Frölenbergschule beschrieben.

Die Schülerzahlenprognose für die Brocker Schule lautet danach wie folgt:

Schuljahr	prognostizierte Schülerzahl Stand: 15.09.2010
2010/11	132 (Ist)
2011/12	111
2012/13	118
2013/14	111
2014/15	129
2015/16	129

Mittelfristig sind das 10 Schülerinnen und Schüler weniger als bisher prognostiziert. Diese Entwicklung gibt der Verwaltung keinen Anlass, den Vorschlag zur auslaufenden Auflösung der Brocker Schule zur Disposition zu stellen.

2.1 Verteilung der Schülerinnen und Schüler im Stadtbezirk Brackwede

Durch die Auflösung der Brocker Schule vergrößert sich der Einzugsbereich der übrigen Grundschulen im Stadtbezirk Brackwede deutlich. Die vorhandenen Aufnahmekapazitäten benachbarter Grundschulen sind sorgfältig analysiert und in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung vorgestellt worden. Nach bisherigen Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, dass nach einer Auflösung der Brocker Schule folgende Grundschulen die dann wohnortnächsten Grundschulen für die Schülerinnen und Schüler sind:

- Queller Schule 54 %
- Vogelruthschule 38 %
- Grundschule Ummeln 5 %
- Südschule 3 %

In allen genannten Grundschulen können in dem prognostizierten Umfang Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Allerdings wird die Vogelruthschule voraussichtlich Anmeldewünsche von Kindern aus anderen Grundschuleinzugsbereichen ablehnen müssen, um möglichst viele Kinder mit Aufnahme-Rechtsanspruch aus dem eigenen Einzugsbereich aufnehmen zu können.

Durch die Auflösung der Brocker Schule werden die Schülerzahlen der Queller Schule ansteigen, so dass die Schule weiterhin vierzünftig geführt werden kann. Ohne diese schulorganisatorische Maßnahme würde die Queller Schule mittelfristig nur noch drei Eingangsklassen bilden können, was zu einer Überdimensionierung des Schulgebäudes führen würde. In geringem Umfang wird sich auch die Schülerzahl der Grundschule Ummeln erhöhen, die bei gegebener Zweizügigkeit voll ausgelastet wird.

Für das Schuljahr 2011/2012 wurden jetzt 33 neu einzuschulende Kinder aus dem Einzugsbereich der Brocker Schule zur Anmeldung (10.-13. Nov. 2010) aufgefordert. Für 18 dieser Kinder ist im Falle der Schließung der Brocker Schule die Queller Schule die nächstgelegene Schule, für 13 die Vogelruthschule und für 2 die Grundschule Ummeln. Zum Einzugsbereich der Südschule gehört im kommenden Einschulungsjahrgang kein Kind.

3. Schulwegsituation der Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Brocker Schule

Die Schülerinnen und Schüler aus den Gebieten nordwestlich der Gütersloher Straße sowie des Südrings des Einzugsbereichs der aufzulösenden Brocker Schule haben einen Anspruch auf Schülerfahrkostenerstattung bzw. Schülerbeförderung, da der Weg zur dann wohnortnächsten Grundschule über 2 km lang ist. Für die Kinder nordwestlich der Gütersloher Straße ist aufgrund fehlender ÖPNV-Anbindung ein Schülerspezialverkehr in Richtung Queller Schule einzurichten. Das Gebiet um den Südring ist über die Linie 123 an das Brackweder Zentrum angeschlossen, so dass die Vogelruthschule und die Südschule gut erreichbar sind. Die zur Verfügung stehenden Kapazitäten im Linienverkehr sind zu überprüfen. Solche Prüfungen und Anpassungen an veränderte Bedingungen sind sowohl für die Verkehrsträger als auch für die Fachämter der Stadt „tägliches Geschäft“.

Für die Schülerinnen und Schüler aus den Gebieten Kulbrockstraße (in Richtung Vogelruthschule) und Am Depenbrockshof (in Richtung Grundschule Ummeln) des Einzugsbereichs der Brocker Schule besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung aufgrund der Länge des Schulweges, da die Entfernung zur dann wohnortnächsten Grundschule jeweils unter 2 km liegt. Grundsätzlich wird der Schulweg für diese Kinder länger und kann auch höhere Risiken im Straßenverkehr mit sich bringen, im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung ist der Schulweg allerdings als zumutbar einzustufen (siehe auch Anlage 6 der Vorlage 1286 vom 23.08.2010).

Derzeit werden bei Auflösung der Brocker Schule folgende jährliche Mehrkosten für Schülerbeförderung kalkuliert, die durch veränderte tatsächliche Bedarfe, Ausschreibungsergebnisse und Preiserhöhungen abweichen können:

Schülerspezialverkehr zur Queller Schule	80.000 €
Linienverkehr zur Vogelruthschule	10.000 €
gesamt	90.000 €

4. Außerunterrichtliche Betreuungsangebote (OGS)

Durch die Erhöhung der Schülerzahlen wird der Bedarf an OGS-Gruppen in den verbleibenden Grundschulen im Stadtbezirk Brackwede ansteigen. An der Vogelruthschule wird perspektivisch ein Raum für eine zusätzliche OGS-Gruppe fehlen. Hier muss nach Möglichkeiten für eine Erweiterung der OGS gesucht werden. Konkrete Planungen dafür gibt es noch nicht. An der Queller Schule, der Südschule und der Grundschule Ummeln sind voraussichtlich nur geringfügige Optimierungen im Raumbestand notwendig, um eine adäquate Unterbringung der OGS bei steigendem Bedarf gewährleisten zu können.

Die Einrichtung der OGS an der Brocker Schule im Jahr 2006 mit Kosten von rd. 150.000 Euro wurde mit ca. 136.000 Euro und zehn- (Inventar) bzw. zwanzigjähriger (Gebäude) Zweckbindungszeit vom Land gefördert. Bei Auflösung der Schule bzw. einer nichtschulischen Folgenutzung des Gebäudes ergibt sich nach Ablauf der auslaufenden Auflösung ab 2015 voraussichtlich eine einmalige Rückzahlungsverpflichtung der Fördermittel in Höhe von maximal ca. 75.000 Euro.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Aufgabe des Schulgebäudes lassen sich jährliche Gebäudekosten in Höhe von 221.008 Euro einsparen (Stand 2010). Davon entfallen 112.340 € auf Betriebskosten. In den Betriebskosten sind neben den verbrauchsabhängigen und verbrauchsunabhängigen Nebenkosten auch die Reinigungskosten für das Schulgebäude sowie die Personalaufwendungen für den Hausmeister enthalten. Sofern die Sporthalle für Vereinsnutzungen weiter in Betrieb bleibt, werden deren Gebäudekosten nicht eingespart.

Diesen Einsparungen sind die in dieser Vorlage dargestellten Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung und die möglichen einmaligen Rückzahlungsverpflichtungen von Investitionskostenzuschüssen gegen zu rechnen.

Eine Entlastung für den städtischen Haushalt in der vorgenannten Höhe wird nach Abschluss der auslaufenden Schließungen ab dem Jahr 2014 jedoch erst dann zu realisieren sein, wenn die Schulgebäude vom Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) entweder an Dritte vermietet bzw. das Grundstück einer Überplanung und Vermarktung zugeführt werden kann. Der ISB wird Verhandlungen hinsichtlich der Folgenutzung ab dem Jahr 2014 nach der Beschlussfassung über die Aufgabe des Schulstandorts aufnehmen.

Ohne solche Folgenutzung nach Beendigung der schulischen Nutzungen können voraussichtlich zunächst lediglich rund 70 % der Betriebskosten eingespart werden. Sie sind deshalb oben separat genannt.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

